

Parkplatzreglement der Kantonsschule Frauenfeld

1. Rechtsgrundlagen

RRB 419 vom 23. Juni 2020. Verfügungen des Bezirksgerichts Frauenfeld.

2. Parkplätze

Bezeichnung	Lage	Anzahl Plätze
H	Hauptgebäude (Ost und Süd)	37
K	Hauptgebäude Kiesplatz (Freigabe nur bei Bedarf)	ca. 70
N	Neubau (Zufahrt Speicherstrasse)	50
S	Sportanlage (Sternwartestrasse)	13

Die Parkplätze H, K und N sind mit einem allgemeinen Parkverbot belegt. Die Parkerlaubnis beschränkt sich auf Berechtigte (der Kreis der Berechtigten wird durch die Schulleitung festgelegt) und Besucherinnen/Besucher der Kantonsschule (Eltern, Lieferanten, Gäste von Anlässen). Die Schulleitung kann die Parkplätze ferner zu bestimmten Zeiten für jedermann freigeben.

Der Parkplatz S gehört der Kantonsschule Frauenfeld. Er ist jedoch für jedermann freigeben.

3. Bewirtschaftung

Die Parkplätze werden durchgehend wie folgt bewirtschaftet:

Parkplatz	Tarif pro Stunde	maximale Parkzeit
H, (K)	Rp. 80	12 Stunden
S	Rp. 80	3 Stunden
N	Rp. 50	12 Stunden

Berechtigte können eine Semester-Parkbewilligung erwerben, bei der die Gebühr inbegriffen ist.

4. Berechtigte und Besucherinnen/Besucher (Parkplätze H, N)

Von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind die Parkplätze beim Hauptgebäude und beim Neubau reserviert für Berechtigte mit Parkbewilligung sowie für Besucherinnen/Besucher (Gäste der Schulleitung/Schulverwaltung, Lieferanten, Besucher von Veranstaltungen an der Kantonsschule).

Die Schulverwaltung kann Semesterpauschalen (inklusive Parkgebühren) und Bewilligungen (exklusive Parkgebühren) an folgende Gruppen von Berechtigten verkaufen oder abgeben:

- Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schulverwaltung der Kantonsschule; Lehrpersonen und Studierende der TSME; Personen, welche während einer bestimmten Zeit mit der Schulleitung oder Schulverwaltung zusammenarbeiten:
Parkplätze H und N.
- Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule, Mitarbeitende der Denkmalpflege:
Parkplatz N.
- Lehrpersonen der Fachschaft Sport der Kantonsschule:
Parkplätze H, N und S.

Besucherinnen/Besucher:

Einzelne Besucherinnen/Besucher dürfen die Besucherparkplätze benützen. Diese werden ebenfalls bewirtschaftet. Die genannten Berechtigten dürfen die Besucherparkplätze nicht belegen.

Bei einem grösseren Besucherandrang (Sitzungen von Kommissionen und Ämtern, Veranstaltungen während der Unterrichtszeit etc.) kann ohne Parkbewilligung parkiert werden. Die Parkplätze sind jedoch in der Regel auch für Besucher gebührenpflichtig.

5. Freigabe der Parkplätze

Die Parkplätze H und N (sowie bei Bedarf auch K) werden wie folgt zur freien, jedoch gebührenpflichtigen Benützung freigegeben:

Montag - Freitag: 17.00 Uhr - 24.00 Uhr
Samstag/Sonntag: 07.00 Uhr - 24.00 Uhr

6. Ladestationen Elektroautos

Bei den Parkplätzen am Hauptgebäude und Neubau besteht die Möglichkeit Autos elektrisch zu laden. (Für Lehrpersonen und Mitarbeitende der Kantonsschule Frauenfeld in Absprache mit dem Leiter Schulverwaltung)

7. Parkplatz an der Sternwartestrasse

Auf diesen Parkplätzen gelten keine Einschränkungen betreffend Berechtigungen.

8. Parkbewilligungen

- A Monatsgebühr für Lehrpersonen und Mitarbeitende der Kantonsschule und der TSME, Studierende der TSME bis auf Widerruf.
Parkplätze Hauptgebäude und Neubau.
Fr. 40.- pro Monat (Bewilligung inklusive Parkgebühren)
- B Parkbewilligung für Lehrpersonen und Mitarbeitende der Kantonsschule und der TSME.
Parkplätze Hauptgebäude und Neubau.
Kostenlose Bewilligung (Parkgebühr muss an der Parkuhr bezahlt werden)
- C Monatsgebühr für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule, Mitarbeitende der Denkmalpflege bis auf Widerruf.
Parkplätze beim Neubau.
Fr. 40.- pro Monat (Bewilligung inklusive Parkgebühren)
- D Parkbewilligung für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule, Mitarbeitende der Denkmalpflege.
Parkplätze beim Neubau.
Kostenlose Bewilligung (Parkgebühr muss an der Parkuhr bezahlt werden)
- M Monatsgebühr für alle
Parkplätze Hauptgebäude, Neubau, Sportanlage.
Fr. 40.- pro Monat (Bewilligung inklusive Parkgebühren)
- S Monatsgebühr für Lehrpersonen im Fach Sport der Kantonsschule bis auf Widerruf.
Parkplätze Hauptgebäude, Neubau, Sportanlage.
Fr. 40.- pro Monat (Bewilligung inklusive Parkgebühren)

9. Kontrollen

Im Auftrag der Schulverwaltung übernimmt die Securitas die Parkplatzkontrollen. Übertretungen sind gebührenpflichtig (Fr. 30.- innert 10 Tagen). Bei ausbleibender Bezahlung erfolgt eine Verzeigung bei der Polizei.